

Fachinformationen für Ärztinnen und Ärzte zur Betreuung von Schutzsuchenden aus der Ukraine

Version vom 24.03.2022

Allgemeine Informationen

Vergütung erbrachter medizinischer Leistungen

Schutzsuchende Personen erhalten vom Staatssekretariat für Migration (SEM) eine Bestätigung über die Einreichung ihres Gesuches um vorübergehenden Schutz. Erbringen Sie für eine schutzsuchende Person, die Ihnen diese Bestätigung vorlegt, medizinische Leistungen im Rahmen des KVG-Leistungskatalogs, können Sie Ihre Rechnung dem SEM (Staatssekretariat für Migration, Medizinalrechnungen Ukraine, Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern) zustellen. Bitte überprüfen Sie vor der Leistungserbringung, ob die auf dem Registrierungs-Formular angegebene Passnummer oder Nummer der Identitätskarte mit der Nummer im vorgewiesenen Pass oder in der vorgewiesenen Identitätskarte übereinstimmt.

Weitere Informationen entnehmen Sie der [Information für medizinische Leistungserbringer](#).

Kostenübernahme Dolmetschleistungen

Die Patientin oder der Patient kann nur rechtsgenügend in die Behandlung einwilligen, nachdem er oder sie aufgeklärt wurde. Die Aufklärung hat in einer Sprache zu erfolgen, welche die Patientin oder der Patient versteht. Bei fremdsprachigen oder gehörlosen Personen müssen Dolmetschende Ihre Ausführungen gebärdensprachlich oder sprachdolmetschen. Dolmetschende sind keine Leistungserbringer nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) und können keine Leistungen zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat jedoch festgehalten, dass die Kosten für das Dolmetschen als integrierter Teil der medizinischen Leistung betrachtet werden können, wenn professionelles (interkulturelles) Dolmetschen für die Ausführung einer medizinischen Untersuchung oder Behandlung sowie für den therapeutischen Erfolg unabdingbar ist. Der Bundesrat hat dies bestätigt. Die Dolmetschenden können unter bestimmten Voraussetzungen als nichtärztliche Hilfsperson eingesetzt werden; dabei ist es zulässig, deren Leistung über die OKP abzurechnen. Als behandelnde Ärztinnen und Ärzte können Sie sich direkt an die [regionalen Vermittlungsstellen](#) wenden.

Hilfreiche Adressen und Links

Das SEM beantwortet in ihren [FAQ's](#) Fragen zum Krieg in der Ukraine für Schutzsuchende zu Themen wie Kostenübernahme von Gesundheitsdienstleistungen, Ansprechstellen bzgl. Aufenthaltsbewilligung. Das SEM ist für die Aufnahme und Vermittlung der Schutzsuchenden zuständig.

Die Webseite [migesplus](#) enthält verschiedene Gesundheitsinformationen für die Migrationsbevölkerung und wird durch das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) betrieben. Unter www.migesplus.ch/ukraine finden Sie Gesundheitsinformationen auf Ukrainisch samt Hinweisen für Fachleute.

Die Webseite [medic-help](#) wurde zur Information von Asylsuchenden in den Bundesasylzentren sowie in den kantonalen Asylunterkünften entwickelt. Sie fokussiert sich auf Informationen zu ansteckenden Krankheiten, um Asylsuchende und die übrige Bevölkerung vor Infektionen zu schützen und die öffentliche Gesundheit zu erhalten.

Spezifische Informationen zur Gefährdung

Empfehlungen zu Impfungen, zur Verhütung und zum Ausbruchmanagement von übertragbaren Krankheiten

Für Gesundheitsfachpersonen steht ein [Handbuch](#) mit Empfehlungen zu Impfungen, zur Verhütung und zum Ausbruchmanagement von übertragbaren Krankheiten in den Asylzentren des Bundes und den Kollektivunterkünften der Kantone zur Verfügung.

Geimpft wird nach dem [Schweizerischen Impfplan](#). Dazu gibt es ein [Factsheet mit Informationen für Fachpersonen](#). Sie orientieren sich an *Tabelle 1: Empfohlene Basisimpfungen* und *Tabelle 2: Schema für die Nachholimpfungen bei ungeimpften Kindern und Erwachsenen*.

Multiresistente Erreger

In der Ukraine hospitalisierte Patientinnen und Patienten können Träger von multiresistenten Erregern sein. Swissnoso hat [Empfehlungen für die Aufnahme solcher Patientinnen und Patienten](#) in Gesundheitseinrichtungen publiziert. Besonders gefährdet sind Kriegsverletzte, die unter Kriegsbedingungen erstversorgt wurden und in die Schweiz evakuiert werden konnten. Zurzeit gibt es keine Hinweise, dass bei Personen ohne Kontakt zum ukrainischen Gesundheitswesen ein Risiko spezieller infektiöser Erkrankungen vorliegt.

Tuberkulose (Tbc)

Sämtliche Informationen zu Tuberkulose (Tbc), sowohl für Fachpersonen als auch Patientinnen und Patienten, stehen mehrsprachig auf der [Website der Lungenliga](#) zur Verfügung.

Der Tbc-Screen ist ein Hilfsmittel zur Diagnose einer Lungentuberkulose. Er ist im Fragebogen des [MM-Check](#) integriert und auch als [Einzeltool](#) auf der Webseite der Lungenliga Schweiz verfügbar. Die entsprechenden Erläuterungen zur Befragung/Scoresystem und Empfehlungen zu weiteren Abklärungen finden sich [hier](#).

Die Ukraine ist ein Hochinzidenzland für Multidrug-resistant Tuberculosis (MDR-Tbc) und führt daher gemäss hinterlegtem Score-System bei wenigen weiteren Symptomen zu weiteren Abklärungen. Die Lungenliga Schweiz erarbeitet zurzeit ein Informationsblatt für Fachpersonen zur aktuellen Lage, das sich primär an Grundversorger und Spitalpersonal richtet. Zurzeit kann nicht abgeschätzt werden, wie viele MDR-Tbc Fälle in der Schweiz behandelt werden müssen. Eine Abklärung und Planung über die vorhandenen Isolationskapazitäten in Ihren Gesundheitseinrichtungen sollte frühzeitig erfolgen.

Polio

Aufgrund von zwei Poliomyelitisfällen (mutierte Abkömmlinge der Impfstämme – [circulating vaccine-derived poliovirus type 2 \(cVDPV2\)](#)) in den letzten 12 Monaten in der Ukraine wurde das BAG angefragt, ob zusätzliche IPV-Auffrischimpfung empfohlen werden. Zum aktuellen Zeitpunkt werden keine zusätzliche Auffrischimpfungen empfohlen. Die ECDC empfiehlt ebenfalls sich auf eine vollständige Grundimmunisierung zu fokussieren ([Operational considerations for the prevention and control of infectious diseases in the context of Russia's aggression towards Ukraine \(europa.eu\)](#)).

Präventionsmassnahmen Covid-19 in Kollektivunterkünften der Kantone

Auf der Webseite des BAG zu Covid-19 sind Informationen für Schutzsuchende auf Ukrainisch aufgeschaltet: [Vorgehen bei Tests auf Covid-19](#), Isolation bei bestätigter Infektion und Merkblätter zur Impfung. In der Ukraine ist bislang nur ein kleiner Teil der Bevölkerung gegen Covid-19 geimpft. In den Kollektivunterkünften der Kantone sollten die folgenden Massnahmen umgesetzt werden:

- Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG zum Selbstschutz sollten kommuniziert werden.
- Der kostenlose Zugang zu Schutzmaterialien wie Hygienemasken und Händedesinfektionsmittel/Seife sollte für alle Schutzbedürftigen sichergestellt sein.
- Schutzbedürftige sollen aktiv über die Impfung informiert werden und ein konkretes Impfangebot erhalten.
- Informationen zu Testindikation sowie Testmöglichkeiten sollen sichergestellt werden.
- Falls nötig: Informationen und Tipps zur Isolation sollten vermittelt werden.

Tiermedizin

Einreisebestimmungen

Heimtiere von Schutzsuchenden müssen die Einreisebestimmungen für Tollwutrisikoländer erfüllen. Erklärungen zu den Bestimmungen finden sich auf diesem [Merkblatt](#) sowohl auf Englisch als auch Ukrainisch. Schutzsuchende sind angehalten vor der Einreise in die Schweiz das [Meldeformular \(2. Seite des Merkblatts\)](#) für die mitgebrachten Tiere auszufüllen.

Tollwut

In der Ukraine kommt die Tollwut noch immer bei wilden Landtieren, Hunden und Katzen vor, und es ist wichtig, das Risiko einer Einschleppung zu minimieren. Wenn Personen aus der Ukraine Haustiere mit sich führen, informieren Sie sie bitte darüber, dass sie ihre Tiere beim Veterinäramt ihres Wohnorts/Kantons anmelden müssen (Weitere Informationen: [Reisen mit Heimtieren \(admin.ch\)](#)).

Tierärztliche Leistungen

Die Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte (GST) und das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) halten die Tierärztinnen und Tierärzte dazu an, Tiere von Schutzsuchenden unkompliziert zu untersuchen (inkl. allfälliger Blutentnahme zur Titerbestimmung), bei Bedarf zu chippen und zu impfen.

Anlaufstellen

Für weitere Fragen zur Behandlung und Einreisemodalitäten von Haustieren aus der Ukraine, sind die [kantonalen Veterinärämter](#) zuständig. Sie finden weitere Informationen auf der Webseite des [Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV](#).

In Zusammenarbeit mit:

[BAG – Bundesamt für Gesundheit](#)

[BLV – Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen](#)

[FMH – Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte](#)

[GST – Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte](#)

[INTERPRET](#)

[KSD – Koordinierter Sanitätsdienst](#)

[Lungenliga Schweiz](#)

[SEM – Staatssekretariat für Migration](#)

[SRK – Schweizerisches Rotes Kreuz](#)

[Swissnoso – Nationales Zentrum für Infektionsprävention](#)

[VKS – Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte Schweiz](#)